

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tion von Textilprodukten aller Art, den Handel mit ihnen und alle damit zusammenhängenden Geschäfte zum Zwecke. Das Grundkapital beträgt Fr. 25,000 und ist eingeteilt in 25 Aktien zu je Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—5 Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Dr. Paul Anliker, Advokat, von Gondiswil (Bern), in Binningen. Geschäftsführer ist Karl Fehrenbach-Baumann, Kaufmann, von Emmendingen (Baden), in Laufenburg (Baden). Geschäftslokal: Zurzach, In der Breite 120.

Unter der Firma Max Epstein & Co. vorm. L. M. Epstein, in Zürich 2 haben Max Epstein und Leopold Michael Epstein, beide von Zürich, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Max Epstein und Kommanditär ist Leopold Michael Epstein, mit dem Betrage von Fr. 1000. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Einzelfirma „L. M. Epstein“ in Zürich 2. Fabrikation von und Handel in Seidenstoffen. Freigutstr. 1.

KLEINE ZEITUNG

Von der Leipziger Herbstmesse

Eine Schau von Reformartikeln auf der Leipziger Herbstmesse. Während der vom 28. August bis 1. September stattfindenden Leipziger Herbstmesse wird im 1. Obergeschoß des Zeißighauses zum ersten Male eine Schau der Reformartikel gezeigt. Sie soll in der Hauptsache dazu dienen, den die Messe besuchenden Einzelhändlern auf Reformerzeugnisse aller Art als neue Verkaufsartikel seines Geschäfts aufmerksam zu machen. An praktischen Beispielen wird ein Ueberblick über das große Gebiet der Reformartikel geboten, von denen sich ein guter Teil für den Vertrieb durch den Einzelhandel eignet. Besonders die ausländischen Besucher der Leipziger Herbstmesse werden in dieser Sonderschau viele neue Anregungen gewinnen können, da die deutsche Reformartikelindustrie hervorragende Erzeugnisse in größter Auswahl herstellt, die bei der in allen

Ländern zunehmenden Reformbewegung lohnenden Absatz in Konsumentenkreisen versprechen.

Wie sollen Einzelhandel und Handwerk werben? Die im Herbst 1930 zum ersten Male gezeigte Sonderschau „Jeder kann werben“ wird während der vom 28. August bis 1. September stattfindenden Leipziger Herbstmesse in einer besonderen Abteilung die Werbung durch Einzelhandel und Handwerk zeigen. Die Fragen der Werbemöglichkeiten und der Werbeplanung werden durch mustergültiges Werbematerial für sechs Einzelhandelsbranchen und für sechs Handwerkszweige in allen Einzelheiten behandelt, so daß sowohl Einzelhandel als auch Handwerk eine Fülle von Anregungen auf dieser Sonderschau gewinnen können.

LITERATUR

Geschäftsbericht und Rechnungen der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1931. In einer umfang- und zahlreichen Arbeit berichtet die Generaldirektion der Bundesbahnen über die Entwicklung im vergangenen Jahre. Es ist ganz klar, daß sich unter dem Einfluß der Weltwirtschaftskrise auch die Transporteinnahmen der Bahnen in absteigender Linie bewegen. Der Bericht vermittelt hierüber sehr interessante Angaben, die durch graphische Darstellungen wirkungsvoll ergänzt werden. Während z. B. die Entwicklung des Personenverkehrs sich seit dem Jahre 1922 in stets aufsteigender Linie bewegte, und im Jahre 1930 mit 127,9 Millionen Reisenden den Höchststand erreichte, fiel die Zahl der Reisenden im vergangenen Jahre auf 122,5 Millionen, wodurch die Einnahmen von 159,1 auf 150,7 Millionen Franken sanken. Interessant sind diesbezüglich die Vergleiche mit den wichtigsten ausländischen Bahnen. Der Güterverkehr erreichte bereits im Jahre 1929 seinen Höchststand; an den Gesamt-Transporteinnahmen von 373,5 Millionen Franken ist er immer noch mit 50,4% beteiligt, während auf den Personenverkehr 38,7% entfallen. Beachtenswert sind die Angaben über „Automobil und Eisenbahn“, über das Tarifwesen und die Verkehrswerbung, über den Bahnbau und Bahnunterhalt und ganz besonders auch über die Elektrifizierung.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. 63. Jahresbericht 1931. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß dieses Museum im vergangenen Jahre eine recht rege Ausstellungstätigkeit entfaltete. Unter den 13 durchgeföhrten Ausstellungen befand sich eine über Textil-Ornamentik.

Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Zur Erinnerung an den im Mai dieses Jahres bezogenen Neubau hat die Seidentrocknungs-Anstalt nachträglich eine Festschrift herausgegeben, die in Bild und Wort die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der neuen Anstalt schildert. Der Wandel der Zeiten kommt hauptsächlich in den beiden Bildern der alten Gebäulichkeiten und des neuen Gebäudes — die wir bereits in unserer Mai-Nummer wiedergegeben haben — recht überwältigend zum Ausdruck.

Handbuch der Geschäftstechnik von Victor Vogt. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 20 und Wien I, Heßgasse 7. Ganzleinen, 845 Seiten mit 299 Abbildungen, Mustern und praktisch erprobten Vordrucken. Gutes holzfreies Papier, dauerhafter Ganzleinenband, Format 15,5 mal 21 cm. Preis RM. 18.—.

Von den Erfahrungen eines Victor Vogt, des bekannten Herausgebers der „Verkaufspraxis“, kann schließlich auch ein gewiefter Praktiker immer noch das eine oder andere profitieren. Das beweist auch das vorliegende Werk wieder. — Gerade die Tatsache, daß Vogt schon 1925, als der Rationalisierungstaumel eben anfing, vor Ueberschätzung der „Organisation“ warnte, und immer wieder auf die geistigen und moralischen Grundlagen aller echten Geschäftserfolge hinwies, gerade diese Tatsache spricht am besten für den Gehalt des vorliegenden Werkes. — Tatsächlich handelt es sich hier auch nicht um ein „Organisationsbuch“ im üblichen Sinne, sondern um praktische erprobte Ratschläge für sparsames Wirtschaften; Winke und Anregungen, die man ohne große Kosten durchführen kann und die uns gerade heute gut helfen können durch die Krise hindurchzukommen. Das beweist schon ein kurzer Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

1. Teil: Die Leitung kaufmännischer Unternehmungen, A) Geschäftskunst, B) Geschäftsleitung, C) Geschäftsgliederung, D) Hausgesetze.

2. Teil: Das Personal der Unternehmungen, A) Auswahl und Anleitung, B) Verhältnis der Angestellten zum Unternehmer, C) Die Arbeiten im Personalbüro, D) Lohn- und Gehaltswesen, E) Weiterleitung und Wohlfahrt des Personals.

3. Teil: Die kaufmännischen Tätigkeitsgebiete, A) Das Einkaufswesen, B) Die Herstellung, C) Das Lagerwesen, D) Der Vertrieb.

4. Teil: Die kaufmännische Verwaltungspraxis, A) Der Schriftverkehr, B) Der Geldverkehr, C) Die Rechnungslegung, D) Die Erfolgsüberwachung, E) Die Kontrollmaßnahmen, F) Der Nachrichtendienst, G) Der innere Verkehr.

5. Teil: Büromaschinen und -Hilfsmittel, A) Die Kartoteknen, B) Rechenhilfsmittel und Maschinen, C) Hilfsmittel für den Schriftverkehr, D) Geldkontrollmaschinen, E) Einrichtung von Büros, F) Verkehrshilfsmittel, G) Sicherheitsvorkehrungen.

6. Teil: Organisationsmittel und -Systeme, A) Sprache, Zahlen, Zeichen, Farben, B) Alphabetische Ordnung und Buchstabensymbolik, C) Dezimal-Klassifikations-System, D) Mechanische Geographie.

Diese Abschnitte zerfallen dann wieder in zahlreiche Unterabschnitte. Fast dreihundert Abbildungen, Muster und praktisch erprobte Vordrucke erleichtern die Auswertung. Das Buch ist mit einer Gründlichkeit und Systematik aufgebaut, die seinesgleichen sucht. Jeder einsichtige Kaufmann — und welcher Kaufmann wollte dies nicht sein? — wird aus dem Stu-

dium dieses Buches seine praktischen Nutzanwendungen und aus diesen wieder Gewinn ziehen. Der Preis des Buches kann schon durch eine einzige Ersparnis reichlich wieder aufgewogen werden. Wir können es deshalb allen unseren Lesern wärmstens empfehlen.

In einer der nächsten Nummern unserer Fachschrift werden wir einige kurze Auszüge aus diesem wertvollen Buche bringen.

„Verkaufspraxis“. Monatshefte für die Verkaufs-, Absatz- und Geschäftsförderung von Fabrikanten, Groß- und Einzelhändlern, herausgegeben von Victor Vogt im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 20. Monatlich 1 Heft von 68 Seiten. Vierteljahresabonnement RM. 6.—.

Das soeben erschienene Juli-Heft ist wieder eine „echte Verkaufspraxis“. Von der ersten bis zur letzten Seite ist es vollgestopft mit guten Ideen, Anregungen und Beispielen erfolgreicher Werbemaßnahmen, wodurch dasselbe eine reiche Fundgrube für jeden Kaufmann bildet. Nur ein Beispiel: „Konkurrenten können zusammenarbeiten“ heißt die Ueberschrift eines Aufsatzes, der aber nicht nur eine Idee behandelt, sondern das tatsächliche Zusammenarbeiten verschiedener Konkurrenten schildert und auf die Zusammenarbeitsmöglichkeiten hinweist. Wie wäre es, wenn man in der Seidenindustrie, die unter der Wirtschaftskrise überall stark leidet, mehr zusammenarbeiten, als gegeneinanderarbeiten würde?

Bestimmungen über die Prüfung und Bezeichnung von Kunstseide. Die europäischen Kunstseidenfabriken haben im Jahr 1928 in Basel ein Internationales Büro für die Standardisation der künstlichen Textilfasern, B. I. S. F. A. gegründet, um auf Grund wissenschaftlicher Studien und praktischer Erfahrungen, Regeln für die Standardisierung und klare Bezeichnung der verschiedenen Arten von Kunstseiden aufzustellen. Eine erste Veröffentlichung ist im Jahr 1930 erfolgt; sie bezog sich nur auf den Titer, die Zugfestigkeit und Bruchdehnung, sowie die Drehung der Viskose-Kunstseide. Seither wurden die Untersuchungen weitergeführt und die Veröffentlichung des Jahres 1931 brachte Vorschriften über Kupfer- und Azetat-kunstseide, wie auch über die Bestimmung des Verkaufsgewichtes. Die neueste Ausgabe des Jahres 1932 befaßt sich nun auch mit Kunstseiden mit hoher Drehungszahl, sowie mit geölten und geschlichteten Garnen; es wurden ferner neue

Vorschriften für die Bestimmung des Titers, die Zugfestigkeit, die Bruchdehnung und Drehung von Viskose- und Kupfer-garnen mit mehr als 400 Drehungen und mit besonderer Behandlung aufgestellt. Eine endgültige Regelung des Feuchtigkeitszuschlages bei der Bestimmung des Titers und des Verkaufsgewichtes ist immerhin noch nicht möglich. Zahlreiche Untersuchungen haben zwar wieder bestätigt, daß der Feuchtigkeitszuschlag für Viscose-Kunstseide richtigerweise auf 12,5 Prozent und für Kupfer-Kunstseide auf 12% festgesetzt werden sollte; auch für die Acetat-Kunstseide wäre eine Erhöhung auf 6,5% am Platze. Wegen der in einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Vorschriften müssen jedoch die bisherigen Feuchtigkeitszuschläge beibehalten werden, trotzdem sie nach der Auffassung aller Kunstseidenfabriken unrichtig sind. Die B. I. S. F. A.-Vorschrift inbezug auf das Verkaufsgewicht lautet denn auch, daß bei Viscose- und Kupfer-Kunstseide ohne besondere Behandlung, das Verkaufsgewicht dem Trockengewicht mit einem Zuschlag von 11% Feuchtigkeit entspricht.

Unter den verschiedenen Bestimmungen sei noch hervorgehoben, daß Untersuchungen auf Grund der von der B. I. S. F. A. aufgestellten Regeln, unverzüglich nach Empfang der Ware vorgenommen werden müssen und nur Berücksichtigung finden können, wenn sie dem Verkäufer innerhalb 30 Tagen nach Eintreffen der Lieferung gemeldet werden. Veranlaßt der Kunde eine Prüfung von Titer, Zugfestigkeit, Drehung oder Verkaufsgewicht, so gelten die Ergebnisse nur für den Inhalt der geprüften Kiste. Was die Drehung von Strangen oder Spulen anbetrifft, so soll für die Qualität A (Ia), die mittlere Drehung keine größere Abweichung von der angegebenen Drehung ergeben, als 10% nach oben oder unten. Für die andern Qualitäten wird keine Garantie übernommen.

Die B. I. S. F. A.-Regeln bilden eine wertvolle Anleitung für die Prüfung und die Beurteilung der Kunstseide, doch handelt es sich, im Gegensatz zu den Internationalen Usanzen für den Handel in Naturseide, vorläufig noch um eine einseitige Aufstellung von Beurteilungsgrundsätzen, Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Es ist zu wünschen, daß auch inbezug auf den Verkehr mit Kunstseiden, von Verkäufer und Käufer gemeinsam vereinbarte Vorschriften aufgestellt werden, unter Mitwirkung der Seidentrocknungs-Anstalten. Dabei wird dafür gesorgt werden müssen, daß diese Auslagen in einem gewissen Verhältnis zum Wert der Kunstseide stehen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 19c, Nr. 155090. Ausgleichsvorrichtung für Zwirnmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). Priorität: Deutschland, 30. Juni 1930.
- Kl. 21c, Nr. 155,091. Kettenfadenwächter für Webstühle. — Camille Brustlein S. à r. 1., 4, Rue Schlumberger, Mülhausen (Frankreich).
- Kl. 21c, Nr. 155092. Elektrischer Antrieb für Webstühle. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Friedrich Karl Ufer 2 bis 4, Berlin (Deutschland). Priorität: Deutschland, 18. September 1930.
- Kl. 21d, Nr. 155093. Fadengreiferzange für Greifer- und Knüpfwebstühle, insbesondere für solche zur Herstellung von Teppichen. — Ernst Frank, Konsul, Niederwallstr. 13, 14, Berlin SW 19 (Deutschland). Priorität: Deutschland, 13. Januar 1931.
- Kl. 21f, Nr. 155094. Webgeschrirr. — R. O. Stalder, Konstrukteur, Liestal (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 155407. Verfahren zum Trockenspinnen von Kunstdänen. — Aceta G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg (Deutschland). Priorität: Deutschland, 12. Juli 1930.
- Kl. 18b, Nr. 155408. Verfahren zum Verspinnen von Spinnmassen aus Cellulosederivaten zu feinfädiger Kunstseide nach dem Naßstreckspinnprozeß. — Dr. Samuel Wild, Neubadstr. 115; und Ernst Hugentobler, Spalenring 116, Basel (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 155409. Verfahren zur Herstellung künstlicher Gebeilde aus Cellulosederivaten. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 17. Juni, 22. August 1930.
- Kl. 19b, Nr. 155410. Verfahren und Vorrichtung zur Abtrennung von Prüfstücken von einem breiten Faserstoffband. — Paul Litty, Groitzscherstr. 8, Leipzig (Deutschland). Priorität: Deutschland, 16. Mai 1930.
- Kl. 19c, Nr. 155411. Ringspinnmaschine. — Dobson & Barlow Limited, Kay Street Works, Bolton (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 1. Oktober 1930.
- Kl. 19c, Nr. 155412. Zwirnmaschine. — J. P. Bemberg, Aktien-Gesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Ver. St. v. A., 2. April 1930.
- Kl. 19d, Nr. 155413. Oelvorrichtung für Spulmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). Priorität: Deutschland, 4. September 1930.
- Kl. 19d, Nr. 155414. Flaschenspulmaschine. — Chemnitzer Strickmaschinen-Fabrik, Zschopauerstraße 60, Chemnitz (Deutschland).
- Kl. 19d, Nr. 155415. Fadenführer für Spulmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). — Priorität: Deutschland, 25. August 1930.
- Kl. 21b, Nr. 155416. Einrichtung zur Fachbildung für Schaft- und Jacquardmaschinen. — Heinz Hardt, Nordstr. 25, Brand; und Aloys Reinartz, Rommelwegstr. 182c, Roetgen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 25. März 1930.
- Kl. 21c, Nr. 155417. Wechselstuhl. — Crompton & Knowles Loom Works, Worcester (Massachusetts, Ver. St. v. A.).
- Kl. 21c, Nr. 155418. Verfahren zur Herstellung von Geweben, bei denen eine Kontrolle der Schußdichte möglich ist. — Ernst Ornstein, Tivoli 55, Brünn (Tschechoslowakei). Priorität: Tschechoslowakei, 17. Februar 1930.
- Kl. 21c, Nr. 155419. Schützenantrieb für mechanische Webstühle. — Arnold Staub, Ingenieur, Technikumstr. 92, Winterthur (Schweiz).